



Hygiene-Konzept

gemäß § 8 Corona-VO
in der Fassung vom 28.06.2021 für

Veranstaltungen im Zelt

vom 7. Juli bis 11. September 2021
in den Inzidenzstufen 1 bis 4

Begrenzung der Personenzahl, Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

- Auf die folgenden Hygienemaßnahmen wird am Einlass des Veranstaltungsgeländes mit Plakaten hingewiesen.
- Bei allen Veranstaltungen von Sommer im Park ist der Zutritt ausschließlich für **geimpfte, genesene oder getestete Personen** mit entsprechendem Nachweis gemäß §4 CoronaVO zulässig, Menschen unter 6 Jahren müssen keinen Testnachweis erbringen.
- **Inzidenzstufe 1 und 2**
 - Auf dem Veranstaltungsgelände ist der **Abstand von 1,5 m** zu anderen Besuchern **empfohlen**. Sofern dieser vorübergehend nicht eingehalten werden kann (insbesondere in der Bewegung), wird das Tragen einer **Maske empfohlen**.
 - In Inzidenzstufe 1 gilt bei einer Überschreitung von 300 Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ab einer Inzidenz von 10 ist das Tragen einer Maske bei einer Besucherzahl von über 200 Personen Pflicht. Tritt einer dieser Umstände ein, informiert der Veranstalter die Besucher entsprechend.
 - Das Zirkuszelt auf dem Festplatz, in dem sich die Besucher aufhalten (ohne Bühnenbereich und Fluchtwege) weist insgesamt eine Fläche von 75 m² im Innenbereich und von 80 m² im Außenbereich auf. Somit fasst der Besucherraum mit Konzertbestuhlung (2 P/m²) 150 Besucher zuzüglich weitere 160 Besucher im Außenbereich, was unter Anwendung der 3G-Regel und der daraus folgenden Belegung von 50% der maximalen Kapazität zu **75 Besuchern im Zelt** zuzüglich weitere **80 Besucher im Außenbereich** führt.
 - Sollte es wetterbedingt notwendig werden, die **Zeltwände** doch einmal **geschlossen** zu halten, gilt im Zelt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-**Maske**.

- **Inzidenzstufe 3 und 4**
 - Auf dem Veranstaltungsgelände ist der **Abstand von 1,5 m** zu anderen Besuchern **stets einzuhalten**. Sofern dieser vorübergehend nicht eingehalten werden kann (insbesondere in der Bewegung), ist eine **Maske** zu tragen. Ab einer Besucherzahl von über 200 Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Tritt dieser Umstand ein, informiert der Veranstalter die Besucher entsprechend.
 - Das Zirkuszelt auf dem Festplatz fasst unter Pandemiebestuhlung (1,5 m Abstand zu allen Seiten) **35 Besuchern im Zelt** zuzüglich weitere **45 Besucher im Außenbereich**.
- Ca. 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn wird mit dem **Einlass** der Besucher begonnen, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Das Veranstaltungsgelände ist abgegrenzt und es gibt lediglich einen zentralen Einlass. Am Einlass regelt ein Beauftragter des Veranstalters die Steuerung der Besucher und die **Kontaktdatenerfassung** per Luca-App oder Formular. Nach der Erbringung des 3G-Nachweises und der Kontaktdatenerfassung erhalten die Besucher eine **Zutrittsberechtigung (farbiger Bändel)**, sodass sie sich mit diesem Bändel zum Gastrostand oder den Sanitäreinrichtungen (außerhalb des abgegrenzten Veranstaltungsbereichs) und wieder zurück ins Veranstaltungsgelände bewegen können.
- Beim Zirkuszelt werden vor Veranstaltungen mindestens zwei Seiten der Zeltwände geöffnet, sodass auch die Plätze im Innenraum des Zelts als „im Freien“ im Sinne der CoronaVO gelten.

Regelmäßige Reinigung:

- Am Einlass und auf dem Veranstaltungsgelände gibt es mehrere Desinfektionsmittelspender für die Handdesinfektion.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.
- Der Sanitärbereich befindet sich außerhalb des abgegrenzten Veranstaltungsgeländes, dieser wird regelmäßig gereinigt. Ebenso werden ausreichende Mengen an Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt.
- Im Wartebereich der Sanitäreinrichtung werden Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 m angebracht, damit der Abstand in Inzidenzstufe 3 und 4 zu anderen Besuchern eingehalten wird.

Gastronomie:

- Der Bewirtungsbereich befindet sich außerhalb des abgegrenzten Veranstaltungsgeländes. Im Wartebereich werden Bodenmarkierungen mit 1,5 m Abstand angebracht, damit der Abstand in Inzidenzstufe 3 und 4 zu anderen Besuchern eingehalten wird.
- Die Bewirtung findet nach den Vorgaben für die Gastronomie statt.

- An Biertischgarnituren im Außenbereich dürfen max. vier Personen (50% der Kapazität) Platz nehmen.
- Getränke und Speisen dürfen auch in das Veranstaltungszelt mitgenommen werden. Nach Möglichkeit werden Getränke in verschlossenen Flaschen ausgegeben.
- Für die Einhaltung der oben genannten Vorgaben zur Gastronomie ist die Firma HK-Eventgastronomie, Nicole Henn, Breitishardweg 15/1, 78576 Emmingen verantwortlich.

Veranstalter: Stadtverwaltung Tuttlingen, Abteilung für Kultur und Bürgerschaftliches Engagement, Claus-Peter Bensch, Bahnhofstraße 2, 78532 Tuttlingen. Tel: 07461/99-421, Email: sommerimpark@tuttlingen.de, www.tuttlingen.de/sommer-im-park